

Bündnis für Dachau/Kreistag • Neufeldstraße 14 • 85221 Dachau

An den Kreistag des Landkreis Dachau  
Herrn Landrat Stefan Löwl  
Bürgermeister-Zauner-Ring 11  
85221 Dachau

Peter Heller  
08131 / 26395  
0176 / 22787121  
[hellerdunkler@freenet.de](mailto:hellerdunkler@freenet.de)

Dachau, 09.03.2021

**Radverkehrsförderung – Sonderprogramm „Stadt und Land“**  
Umsetzung von Radinfrastruktur des Landkreises Dachau als Baulasträger

Sehr geehrter Herr Landrat,

Der Bund stellt mit dem neuen Förderprogramm "Stadt und Land" in den nächsten drei Jahren insgesamt bis zu 657 Millionen Euro für den Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr in Deutschland zur Verfügung. Rund 95 Millionen Euro werden davon Projekten in Bayern zugutekommen. Mit dem neuen Programm können insbesondere bauliche Maßnahmen zum Lückenschluss von Radwegen, Fahrradabstellanlagen sowie Radverkehrskonzepte von Kommunen und Freistaat gefördert werden.

Bayerns Verkehrsministerin Kerstin Schreyer (CSU) begrüßt das neue Programm: "Ich freue mich sehr, dass die Städte, Landkreise und Gemeinden mit den Finanzhilfen wichtige kommunale Infrastrukturmaßnahmen für den Radverkehr mit einem attraktiven Fördersatz voranbringen können. Ich hoffe sehr, dass die Kommunen diese Gelegenheit nutzen."

Es sollen die Kommunen beim Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems unterstützt werden. „Ein solches trägt zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität bei, aggregiert Quelle-Ziel-Verkehre, vermeidet Staus und verflüssigt den Verkehr insgesamt. Ziel ist es weiter, dabei sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und einen Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen.“ Mit diesem Wortlaut in der Präambel der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern wurde am 25.01.2021 das neue Förderprogramm „Stadt und Land“ auf der Seite des Bundesamts für Güterverkehr ([BAG - Förderprogramme - Sonderprogramm "Stadt und Land" \(bund.de\)](https://www.bag.bund.de/DE/Foerderprogramme/Sonderprogramm_Stadt_und_Land/bag_foerderprogramme_sonderprogramm_stadt_und_land.html)) veröffentlicht.

Das Förderprogramm verspricht sehr hohe Förderquoten von bis zu 80 %. Das neue Förderprogramm ändert somit die bisherige finanzielle Ausgangslage. Es eröffnet den Spielraum, relativ zügig in die Umsetzungsphase für das schon beschlossene Radverkehrskonzept einzutreten.

Das Bündnis für Dachau stellt dazu folgenden

**Antrag:**

Der Landkreis Dachau prüft, welche Radverkehrsmaßnahmen im Sinne und gemäß der Förderrichtlinien im Zeitrahmen bis Ende 2023 abgeschlossen werden können. Eine entsprechende Übersicht mit einer vorgeschlagenen Priorisierung der Maßnahmen und entsprechenden Kostenschätzungen soll dem Kreistag zur Beratung und mit dem Ziel vorgelegt werden, diese Maßnahmen zügig zu beschließen, die Förderung zu beantragen und die Umsetzung durchzuführen.

**Begründung:**

Das Förderprogramm „Stadt und Land“ gilt für

- den Neu-, Um- und Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur wie Radwege, Fahrradstraßen, Radwegbrücken oder -unterführungen incl. Grunderwerb,
- den Neu-, Um- und Ausbau von Abstellanlagen und Fahrradparkhäusern,
- Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr,
- die Erstellung von Radverkehrskonzepten zusammen mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden baulichen Maßnahmen.

WICHTIG: Die Förderquote von 80% gilt bei Maßnahmenbeginn bzw. Bewilligung bis Ende 2021, anschließend sind es aber immer noch 75%.

Der Landkreis Dachau hat bereits ein Radkonzept ausgearbeitet. Das bedeutet, dass die Grundlagen für die Umsetzung schon gelegt sind.

Das Bündnis schlägt für Maßnahmen in Verantwortung des Landkreises vor:

- Maßnahmen des Radkonzepts aus dem Maßnahmenkatalog „geplant / im Bau“ sind auf schnelle Umsetzbarkeit zu prüfen und gegebenenfalls vorzuziehen.
- Bei straßenbegleitenden Radwegen, die im „Nichts“ enden:  
Die Überleitungen auf die Fahrbahn sowie Seitenwechsel werden gemäß den Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA und/oder den Musterlösungen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen AGFK umgestaltet.
- An Bushaltestellen werden überdachte Radabstellanlagen nach ADFC-Zertifikat eingerichtet.
- Die Gemeinden, an deren Ortsgrenzen die Landkreisradwege enden, werden darüber hinaus aufgefordert, mit baulichen Maßnahmen oder zumindest Schutzstreifen gemäß ERA die Radführung innerorts weiter zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Peter Heller*

Peter Heller  
Kreisrat

*gez. Lena Wirthmüller*

Lena Wirthmüller  
Kreisrätin